Patentertheilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **4 (1897)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Dies gilt freilich in weit höherem Grade von jenen Entwürfen, deren Ausführung dem Handwerk und der Maschine anheimfällt, aber es besitzt schliesslich auch für alle angewandten Künste seine hohe Bedeutung und sollte desshalb nie bei einem Entwurfe, mag es sich dabei nun handeln um was es wolle, völlig ausser Acht gelassen werden. Vollkommene Brauchbarkeit und einwandfreie Schönheit sollten daher selbstverständlich immer Hand in Hand mit einander gehen, als zwei Grundbedingungen, die beide völlig gleichberechtigt sind, was ja auch der Fall ist, sobald die Schönheit wirklich organisch ist. Leider kommen hier nur zu oft Fehler vor, indem man nämlich in den Entwurf Elemente hinein trägt, die eigentlich ganz andern Kunstgebieten angehören, so z. B. wenn ein Holzbildhauer oder Teppichweber auf Nachahmung von Naturformen ausgeht, anstatt seinen Stolz darin zu suchen, einen künstlerisch reifen, wohl konstruirten, ornamental packenden Entwurf zu bieten. Denn abgesehen von Symbolisirungen und einem wenig angebrachten Nachahmen der Natur, ist ein Muster in seiner einfachsten Form, im völlig abstrakten, technischen Sinne genommen, weiter nichts als eine Reihenfolge von Aenderungen in der Führung und in der wechselweisen Beziehungen der Linie, wie solche Korrekturen eben die Nothwendigkeit, jene den gebotenen Verhältnissen von Raum, Objekt, Zweck anzupassen, ganz von selber aufdrängt. (Fortsetzung folgt.)

Patentertheilungen.

Kl. 20. No. 12635. 8. Juni 1896. — Elektrische Vertheilungsvorrichtung zur Fachbildung bei Jacquardwebstühlen. — Ludwig Kleinberg, Bankier, und Jan. Szezepanik, Ingenieur, Beatensteingasse 16, beide in Wien I (Oesterreich). Vertreter: C. Hanslin & Cie., Bern.

Kl. 20. No. 12636. 1. August 1896. — Métier à tisser perfectionné. — Alfred Johnstone et James-William Parker, place Southey 29, tous deux à Bradford (Grande-Bretagne). Mandataire: A. Ritter, Bâle.

Kl. 20. No. 12637. 15. August 1896. — Zettelspule mit Holzkern und metallenen Scheiben. — Joh. Hefti, Werkmeister, Bramsche bei Osnabrück (Deutschland). Vertreter: Hans Stickelberger, Basel.

Kl. 20. No. 12638. 20. August 1896. — Neuerung an Webschützen. — Firma: Von der Mühl & Cie., Seidenbandweberei, St. Johann 33, Basel.

Kl. 20. No. 12730. 29. Juni 1896. — Breithalter für Webstühle. — Christian Dierig, Fabrikant und G. A. Falke, Webereidirektor, beide in Ober-Langenbielau in Schlesien (Deutschland). Vertreter: Ed. v. Waldkirch, Bern.

Kl. 20. No. 12731. 24 août 1896. — Canette plate, de trame, pour le tissage d'étoffes diverses, telles que soieries, etc. — Emil Langjahr, directeur, Trubau en Moravie (Autriche). — Mandataire: A. Ritter, Bâle.

Sprechsaal.

An die Stellen- und Angestellten-Suchenden der Seidenindustrie!

Wir erlauben uns wiederholt darauf aufmerksam zu machen, dass das **Central-Stellenvermittlungsbureau des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, Zürich,** Sihlstrasse 20, die von uns eingerichtete Stellenvermittlung für webereitechnisches Personal besorgt, Angebot und Nachfrage entgegennimmt und vermittelt.

Jeder Stellensuchende konkurrirt während sechs Monaten bei allen für ihn passenden Vakanzen; den Angestellten suchenden Firmen werden die passenden Bewerber nebst der Auskunft über dieselben unentgeltlich namhaft gemacht. In beiden Fällen wird auf allfällige frühere Beziehungen zwischen den Betheiligten Rücksicht genommen und überhaupt strengste Verschwiegenheit beobachtet.

Als weiteres Mittel zum Austausch von Angebot und Nachfrage betreffend webereitechnischem Personal eignet sich besonders auch die Ausschreibung in diesem Blatte. Inserate sind bis zum 25. des Monats an die Redaktion: E. Oberholzer, Wipkingen-Zürich zu richten.

Prospekte etc. können beim Bureau, Sihlstrasse 20, Zürich, bezogen werden.

Indem wir Ihnen diese beiden Institute bestens empfohlen halten, zeichnen mit Hochachtung

Der Vorstand.

†

Am 17. Januar starb unerwartet schnell im Alter von 52 Jahren Rudolf Wilhelmi, Lehrer an der Webschule in Crefeld. Der Name ist auch den ehemaligen Seidenwebschülern durch die von ihnen benutzten, sehr praktischen Stichtabellen her wohl bekannt, die der Verblichene zusammengestellt hat.

Herr Wilhelmi hat es durch rastlose Thätigkeit zu einem der tüchtigsten Dekompositionslehrer gebracht und die Crefelder Schule erleidet durch seinen Hinschied einen schweren Verlust. In den letzten Jahren kam er jeden Sommer in die Schweiz, um für seine angegriffene Gesundheit Erholung zu suchen und jedes Mal stattete er auch unserer Anstalt einen Besuch ab. Wir werden den liebenswürdigen Kollegen sehr vermissen. H. M.